

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	15.08.2023
Tagesordnungspunkt	7.
Vorlage Nr.	35/23
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: Bauamt

Beratungsfolge	Datum	ja	Nein	Enth.
Gemeindevertretung (Information)	04.07.2023	-	-	-
Ortsbeirat Grabko	03.08.2023	2	0	0
Bauausschuss	25.07.2023	4	0	1

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Windenergieanlage zum GRAL (Green Areal Lausitz)“ in der Gemeinde Schenkendöbern

Auf der Grundlage des § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr.6), i. V. m. § 28 der BbgKVerf in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18]), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern wie folgt:

1. Für das in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet in der Gemarkung Grabko, Flur 4, soll der Bebauungsplan Nr. 35 (B-Plan Nr. 35) mit der Bezeichnung „Windenergieanlage zum GRAL (Green Areal Lausitz)“ aufgestellt werden. Das städtebauliche Planungsziel besteht in der Entwicklung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Windenergienutzung“. Die Windenergieanlage (Standort Turmfuß) soll ausschließlich auf dem Flurstück Grabko, Flur 4, Flurstück 115 (Teil des ehemaligen Flurstücks 113) errichtet werden.
2. Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen. Darin soll die Lieferung sämtlicher erforderlicher Unterlagen, die im Verfahren zur Aufstellung des B-Planes benötigt werden, sowie die vollständige Übernahme der extern anfallenden Planungskosten durch den Vorhabenträger vereinbart werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des B-Plans Nr. 35 „Windenergieanlage zum GRAL (Green Areal Lausitz)“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durchgeführt wird.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

.....
Ralph Homeister
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

~~Ja~~ / ~~Nein~~

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung

~~Ja~~ / ~~Nein~~

Die Maßnahme verursacht Folgekosten

~~Ja~~ / Nein

einmalig _____ Euro

jährlich _____ Euro

zuständiger Fachbereichsleiter

Begründung:

Das gesamte Gelände des ehemaligen Verkehrslandeplatz (VLP) „Cottbus-Drewitz“ wurde von dem Entwicklungsträger, EUROMOVEMENT, mit dem Ziel erworben, es baulich zu entwickeln und Industrie- sowie Gewerbebetriebe anzusiedeln. Das Areal soll nach den Vorstellungen des Entwicklungsträgers in einen „grünen“ Industrie- und Gewerbepark (Green Areal Lausitz bzw. GRAL) umgewandelt werden.

Der Entwicklungsträger und ENERTRAG SE haben dazu ein energetisch nachhaltiges Entwicklungskonzept für die Standortentwicklung ausgearbeitet. Die Gemeinde Jänschwalde unterstützt die Entwicklungsziele, im Rahmen der Konversion, den ehemaligen Landeplatz neu zu gestalten und ein neues auf regenerativen Energien basierendes Industrie- und Gewerbegebiet mit regionaler Bedeutung zu implementieren. Im Zuge dessen wurde der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde" am 05.Mai 2022 getroffen.

Der Industrie- und Gewerbepark soll weitestgehend CO₂-neutral agieren. Hierzu bedarf es einer „grünen“ Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien, die hauptsächlich durch die Nutzung der Windenergie bereitgestellt werden soll.

Vor diesem Hintergrund plant ENERTRAG SE auf dem Gesamtareal des ehemaligen Verkehrslandeplatzes die Errichtung und den Betrieb von bis zu fünf Windenergieanlagen, wovon sich eine Windenergieanlage auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Schenkendöbern befinden soll.

Mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 35 „Windenergieanlage zum GRAL (Green Areal Lausitz)“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage städtebaulich geschaffen werden. Auf der Grundlage der Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche – Gebiet für Windenergienutzung) soll die Windenergieanlage planungsrechtlich konkretisiert werden.

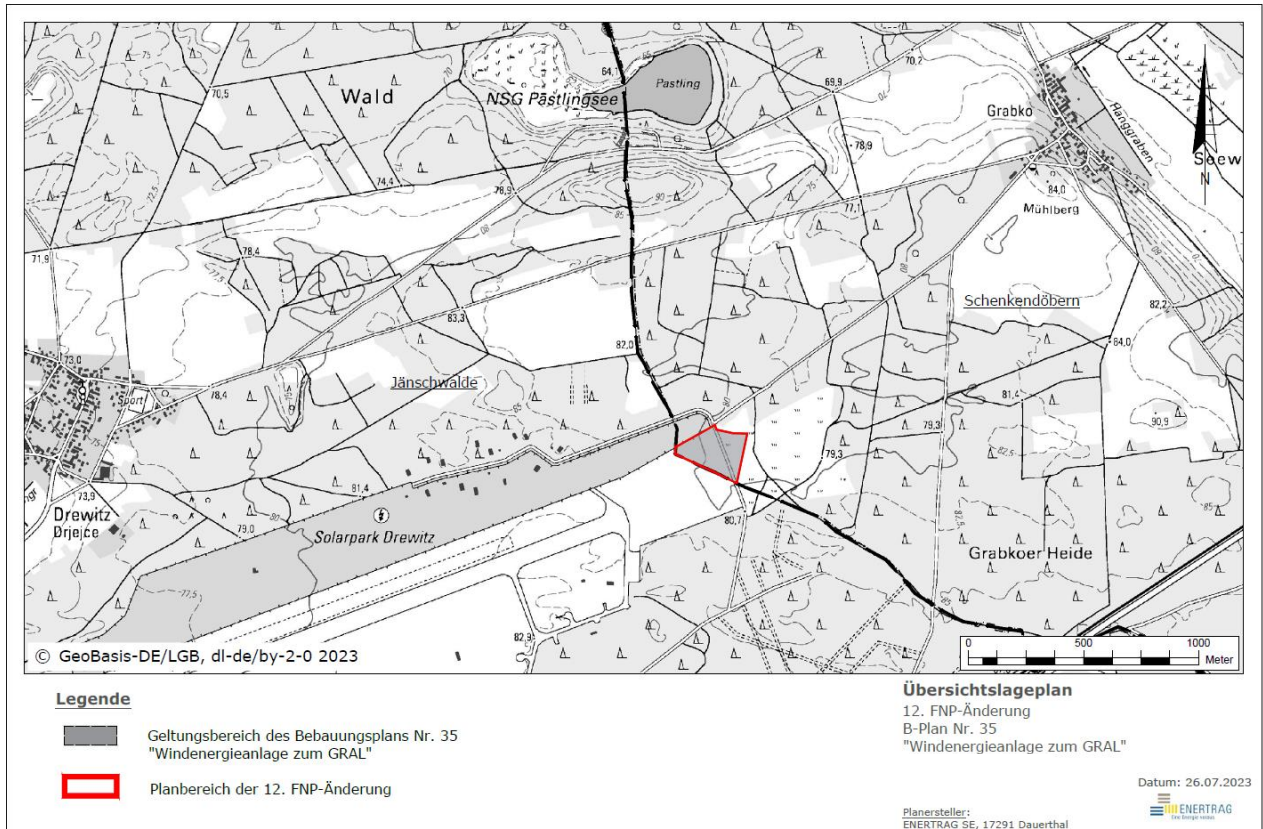
Insgesamt soll der B-Plan dazu beitragen, dass die geplante Windenergieanlage in den vorhandenen Landschaftsraum und mit Blick auf die angrenzenden Siedlungsbereiche raumverträglich integriert werden kann.

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich der Gemeinde Schenkendöbern südwestlich der Ortslage Grabko. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 6,5 ha in der Flur 4 der Gemarkung Grabko.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schenkendöbern (FNP) wird im Parallelverfahren geändert.

Anlagen:

Übersichtslageplan zum Bebauungsplan Nr. 35 "Windenergieanlage zum GRAL"



Flurkarte Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 35 „Windenergieanlage zum GRAL“:

